

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **7/03**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 18. Nov. 2003

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 20. November 2003

Betreff: Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden (Beschluss-Nr. 16/02/98) – 12. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- jeweils den Punkt 2 folgender Beschlüsse aufzuheben:
 - Nr. 16/02/98; Nr. 63/03/99; Nr. 88/04/99; Nr. 149/06/99; Nr. 259/10/00; Nr. 365/14/01
- die Beschlüsse- Nr. 16/02/98; Nr. 63/03/99; Nr. 88/04/99; Nr. 149/06/99; Nr. 259/10/00; Nr. 365/14/01; Nr. 505/19/02; Nr. 558/22/02; Nr. 591/23/02; Nr. 629/24/02 und Nr. 657/26/03 um jeweils folgenden Beschlusspunkt zu ergänzen:

Die Amtsdauer der durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder entsandten Personen endet mit der Bestellung von neuen Vertretern der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder **in ihrer Sitzung im Dezember 2003.**

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 35 Absatz 2, Nr. 6 in Verbindung mit § 104 Gemeindeordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder über die Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Organen von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Vereinen, an denen die Stadt Schwedt/Oder beteiligt ist.

In den im Beschlusspunkt 1 genannten Entscheidungen hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschlossen, dass die Bestellung der Personen für die Legislaturperiode gilt. Gemäß § 4 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg endet die Wahlperiode mit dem Zusammentritt der neugewählten Vertretung. Somit endet die Bestellung der Vertreter mit der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 20. November 2003. Die Organe der Unternehmen, Einrichtungen und Vereine wären ab dem 21. November 2003 bis zur Bestellung der neuen Vertreter der Stadt Schwedt/Oder nicht arbeitsfähig, da ihre Mitglieder nicht ausreichend legitimiert sind. Die Gemeindeordnung verlangt nicht, dass die Vertreter Stadtverordnete sein müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 29. Januar 2004 die Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Organen der Unternehmen, Einrichtungen und Vereinen, an denen die Stadt Schwedt/Oder beteiligt ist, bestellen.

Die Anlagen - Aufstellung über die Personen, die die Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden wahrnehmen - und - Historie der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder über die Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden - liegen digital nicht vor. Diese können während der Sprechzeiten im Stadtarchiv eingesehen werden.